



PROTOTYPING TRANSFER

Sie möchten Ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen aber besitzen keine oder nicht alle Dokumente, die für die Berufsanerkennung notwendig sind und haben auch keine Möglichkeit diese zu beschaffen? Sie unterstützen Personen, die hiervon betroffen sind? Mit dem Verfahren der Qualifikationsanalyse können Sie unter bestimmten Voraussetzungen praktisch nachweisen, dass Sie die nicht schriftlich belegten beruflichen Kompetenzen beherrschen.

Voraussetzung für die Qualifikationsanalyse ist immer das Stellen eines Antrags auf Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen. Das Ergebnis der Qualifikationsanalyse fließt ergänzend zur Dokumentenprüfung in die Gleichwertigkeitsfeststellung mit ein und kann somit zur Anerkennung des Berufsabschlusses beitragen.

Berufliche Qualifikationen können gemäß § 14 BQFG mit Hilfe einer Qualifikationsanalyse nachgewiesen werden, wenn schriftliche Nachweise

- über den staatlich anerkannten Berufsabschluss (z. B. Prüfungszeugnis oder Berufsdiplom),
- zu Lerninhalten (z. B. Fächerauflistung sowie Rahmenpläne) und/oder
- zu einschlägiger Berufserfahrung (z. B. Arbeitszeugnisse)

aus nicht selbst verschuldeten Gründen fehlen bzw. nur teilweise vorliegen oder wenn die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen nicht zumutbar ist.

Durch die Qualifikationsanalyse entstehen zusätzliche Kosten (z.B. Material, Raum- oder Werkstattkosten, Experte). Diese Kosten können in vielen Fällen zum Beispiel von der Agentur für Arbeit, Stiftungen oder dem Sonderfonds Qualifikationsanalysen im Rahmen des Projekts „Prototyping Transfer“ übernommen werden.

In der Regel wird die Qualifikationsanalyse in deutscher Sprache durchgeführt. Auf Nachfrage können Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Verbundprojekt, das eine Laufzeit von 2015 bis 2017 hat wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) koordiniert und baut auf dem Vorgängerverbundprojekt Prototyping I auf.

Die Projektpartner Industrie- und Handelskammer München, Handwerkskammer Hamburg, Handwerkskammer Mannheim, die IHK FOSA (Foreign Skills Approval), die Industrie- und Handelskammer Köln sowie der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) unterstützen in den jeweiligen Transferregionen weitere zuständige Stellen mit Informationen zur Durchführung von Qualifikationsanalysen. Im Zuge der QA, welche von mind. einem berufsfachlichen Experten sowie einem Beauftragten der zuständigen Stelle durchgeführt wird, können folgende Instrumente zum Einsatz kommen:

- Fachgespräch
- Rollenspiel/Gesprächssituation
- Präsentation
- Fallstudie
- Arbeitsprobe
- Probearbeit im Betrieb

Die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bietet Ihnen eine individuelle, kostenlose Beratung zu folgenden Punkten an:

- Erstinformation
- Zulassungsvoraussetzungen
- Instrumentenauswahl
- Durchführung der Qualifikationsanalyse
- Leistungsbeurteilung
- Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten

Unter Downloads finden Sie den entsprechenden Projekt-Flyer und übersetzte Merkblätter.

Ansprechpartnerin bei der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Tanja Graf

Telefon: 0941/5694-362 / Telefax: 0941/5694-5362

graf@regensburg.ihk.de

www.ihk-regensburg.de/anererkennung